Gestalten Sie Crailsheim mit

Was ist der Zweck einer Bürgerstiftung?

Gefördert werden mildtätige Stiftungszwecke beispielsweise in folgenden Bereichen:

- · öffentliches Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- · Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Förderung der Völkerverständigung
- Bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Der Wirkungskreis der Stiftung ist auf das Gebiet der Stadt Crailsheim und ihre Ortsteile beschränkt.

Wie kann ich Einzahlungen in die Bürgerstiftung vornehmen?

Sie können entscheiden, ob Sie die Bürgerstiftung Crailsheim mit einer Zustiftung oder/und einer Spende unterstützen möchten. Beide Unterstützungsarten sind herzlich willkommen.

Bitte geben Sie im Betreff der Überweisung folgende Daten an:

- Zustiftung oder Spende (bei fehlender Angabe werden Zuwendungen von mehr als 200 € als Zustiftung und weniger als 200 € als Spende behandelt)
- · Bürgerstiftung Crailsheim
- Ihren Namen und Adresse

Nur wenn alle Angaben genannt sind, kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Sie möchten mehr über Zustiftungsmöglichkeiten wissen oder haben weitere Fragen? Wir beantworten sie Ihnen gerne.

Bankverbindung:

Bürgerstiftung Crailsheim der Stiftergemeinschaft DE19 6225 0030 0001 5064 79 SOLADES1SHA

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Stiftungsrat auf:

Geschäftsstelle der BürgerstiftungMarkplatz 1

74564 Crailsheim

Tel. +49 7951 403-1108 buergerstiftung@crailsheim.de www.crailsheim.de





Zukunft gestalten
Bürgerstiftung Crailsheim

Mit Sinn stiften

Crailsheim gestalten

Crailsheim ist eine lebens- und liebenswerte Stadt – dazu gehört auch eine Bürgerstiftung. Diese wurde gegründet, um Ideen und Anregungen in die Tat umzusetzen, die unsere Stadt und das Zusammenleben noch attraktiver gestalten. Dazu kann jeder beitragen.

Was ist die Bürgerstiftung Crailsheim?

Mit einer Zustiftung oder einer Spende in das Kapital einer bereits existierenden Stiftung wie der Bürgerstiftung Crailsheim haben Sie die Möglichkeit, Gutes zu tun. Das Stiftungskapital der Bürgerstiftung Crailsheim beträgt 50.000 € und kann durch Zustiftungen erhöht werden. Die Erträge aus dieser Kapitalanlage werden für mildtätige Zwecke verwendet und bewirken, dass auf viele Jahre Gutes getan wird.

Zustiften und Spenden: Was ist der Unterschied?

Die Zustiftung in die Bürgerstiftung Crailsheim erhöht das Vermögen der Stiftung und somit auch den Ertrag – und dies dauerhaft. Eine Spende in die Bürgerstiftung ist ideal, um ein bestimmtes Anliegen kurzfristig zu unterstützen. Die Spende wird, anders als die Zustiftung, nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt, sondern muss bis zum Ende des nächsten Jahres für die in der Satzung angegebenen Stiftungszwecke verwendet werden. Somit kann kurzfristig eine gemeinnützige Organisation oder ein Projekt unterstützt werden.

Zustiftungen oder Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Die Bürgerstiftung der Stadt Crailsheim wird steuerlich nicht als eigenständige Stiftung, sondern als Zustiftung im Rahmen des Konzeptes der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall – Crailsheim geführt.

Wer entscheidet darüber, wie die Erträge eingesetzt werden?

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Crailsheim entscheidet über die Verwendung der Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital. Der Stiftungsrat kann sich aus einer flexiblen Anzahl an Mitgliedern zusammensetzen. Derzeit besteht der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern. Ständiges Mitglied ist der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Crailsheim. Die weiteren vier Mitglieder wurden auf Vorschlag des Gemeinderats für die Dauer von vier Jahren benannt.



GEMEINSAM IN CRAILSHEIM GUTES TUN



HELFEN SIE MIT, DIE ZUKUNFT ZU GESTALTEN



MACHEN SIE ANDEREN MENSCHEN EINE FREUDE - STIFTEN SIE MIT